

Inhaltsübersicht

- I. Prüfungen - Verschiedenes
- II. Prüfungen – Anmeldung und Abmeldung
- III. Prüfungen - Regelung zu Viertversuchen und Ergänzungsprüfungen
- IV. Prüfungen - Auslandsstudium
- V. Abschlussarbeiten
- VI. Prüfungsordnungen – Wechsel und Auslaufregelungen
- VII. BAFöG – Leistungspunktegrenzen

I. Prüfungen – Verschiedenes

Beschluss 4-5 vom 07.06.2023 – Verbesserung von bestandenen Modulprüfungen

Die Genehmigung des Antrags zur Verbesserung einer bestandenen Modulprüfung gemäß Prüfungsordnung wird an den Prüfungsausschussvorsitz übertragen.

Beschluss 4-6 vom 07.06.2023 – Prüferbestellung

Die aktuelle Dozentin bzw. der aktuelle Dozent einer Lehrveranstaltung wird automatisch zur Prüferin bzw. zum Prüfer der dazugehörigen Prüfung bestellt. Die Bestellung zusätzlicher oder anderer Prüfer*innen wird an den Prüfungsausschussvorsitz übertragen.

II. Prüfungen – Anmeldung und Abmeldung

Beschluss 1-8 vom 23.03.2022 – Anmeldung von Blockseminaren

Blockseminare, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, können von Studierenden bis 2 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit angemeldet werden

Beschluss 3-9 vom 14.12.2022 - Abmeldefristen für Prüfungen in den Studiengängen ITS (PO 2013 + PO 2020)

Ab dem Wintersemester 2022/23 endet die Abmeldefrist für schriftliche und mündliche Prüfungen 10 Tage statt 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

Beschluss 3-10 vom 14.12.2022 - Pflichtanmeldung von Prüfungen in dem Master ITS/I, (PO 2013 + PO 2020)

Ab dem Wintersemester 2022/23 wird die Regelung zur Pflichtanmeldung von Prüfungen der Wahlpflichtmodule im 3. Semester gemäß Prüfungsordnung aufgehoben.

III. Prüfungen – Regelung zu Viertversuchen und Ergänzungsprüfungen

Beschluss 3-6 vom 14.12.2022 - Viertversuche in den Studiengängen Angewandte Informatik und Informatik (PO 2020)

Auf Antrag kann für bis zu zwei Prüfungen ein vierter Prüfungsversuch genehmigt werden. Dies setzt voraus, dass bereits mindestens 90 LP (Bachelor) bzw. 60 LP (Master) oder durchschnittlich 15 LP pro Semester erfolgreich absolviert wurden und an einem Beratungsgespräch teilgenommen wurde.

Beschluss 3-7 vom 14.12.2022 - Viertversuche in den Studiengängen ITS (PO 2020)

Auf Antrag kann für eine Prüfung ein vierter Prüfungsversuch genehmigt werden. Dies setzt voraus, dass bereits mindestens 90 LP (Bachelor) bzw. 60 LP (Master) oder durchschnittlich 15 LP pro Semester erfolgreich absolviert wurden und an einem Beratungsgespräch teilgenommen wurde.

IV. Prüfungen - Auslandsstudium

Beschluss 4-2 vom 09.06.2023 – Prüfungen und studienbezogene Auslandsaufenthalte

Studierende, die aufgrund eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts im laufenden Semester vorzeitig abreisen müssen und daher weder am Ersttermin noch am Zweittermin einer Klausur der Fakultät Informatik teilnehmen können, können einen Antrag auf einen alternativen Prüfungstermin stellen. In diesem Fall ist auch eine Änderung der Prüfungsform möglich.

Für die Genehmigung des Antrags muss ein Nachweis der anderen Universität über den Zeitraum des studienbezogenen Aufenthalts vorliegen.

Der Antrag muss vor Beginn des Auslandsaufenthalts gestellt werden. Kommt der Auslandsaufenthalt nicht zustande, sind die Prüfungen in ihrer regulären Form abzulegen.

V. Abschlussarbeiten

Beschluss 2-1 vom 29.06.2022 – Abgabe von Abschlussarbeiten

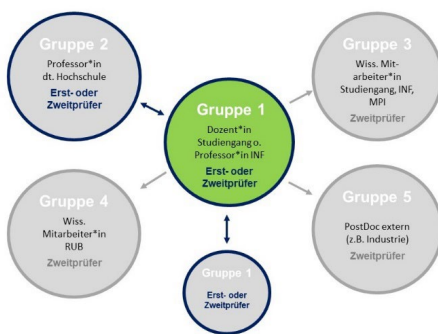
Auf die Abgabe der Abschlussarbeiten in gedruckter Form im Prüfungsamt wird bis auf Weiteres verzichtet.

Beschluss 2-2 vom 29.06.2022 – Prüfungsform von Kolloquien und Fachvorträgen von Abschlussarbeiten

Kolloquien und zu Abschlussarbeiten zugehörige Fachvorträge können auch in elektronischer Kommunikation abgelegt werden. Die Onlineprüfung bedarf der Einwilligung der bzw. des Studierenden und der Prüfenden.

Beschluss 5-3 vom 26.09.2023 – Prüferkonstellationen für Abschlussarbeiten (einstimmig)

Der Ausschuss beschließt, dass folgende Prüferkombinationen ohne weiteren Antrag genehmigt werden (s. Grafik). Über Kombinationen, die durch das Schaubild nicht abgedeckt sind, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz.



Definition der Gruppen

Gruppe 1: Dozent*in einer **Vorlesung** aus dem Studiengang mit Doktorgrad oder höher oder Hochschullehrer*in der Fakultät für Informatik

Gruppe 2: Hochschullehrer*innen anderer Fakultäten der RUB oder einer deutschen Hochschule

Gruppe 3: Wiss. Mitarbeiter*innen **mind. mit Masterabschluss** (oder äquivalentem Abschluss) mit einer Anstellung

- an der Fakultät INF

- am Max-Planck-Institut für Sicherheit und Privatsphäre oder

- bei einer im jeweiligen Studiengang lehrenden Person

Gruppe 4: Wiss. Mitarbeiter*innen **mit Doktorgrad** und einer Anstellung an der RUB

Gruppe 5: externe Betreuer (z.B. aus der Industrie) mind. mit Doktorgrad

Beschluss 6-1 vom 23.01.2024 – Prüferkonstellationen von Abschlussarbeiten – Ergänzung zu Beschluss 5-3

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ohne Masterabschluss, die an der Fakultät Informatik im Fast-Track Verfahren promovieren, werden als Zweitprüfer für Bachelorarbeiten zugelassen.

VI. Prüfungsordnungen – Wechsel und Auslaufregelungen

Beschluss 3-1 vom 14.12.2022 – Allgemeine Bestimmungen zum Wechsel der PO

Ein Prüfungsordnungswechsel kann nur in die jeweils aktuellste Prüfungsordnung erfolgen.

Beschluss 3-2 vom 14.12.2022 – Wechsel in die PO 2022 - Übernahmebestimmungen

Bei einem Wechsel in die Prüfungsordnung 2022 werden alle in FlexNow aufgeführten Prüfungen sowohl bei einer automatischen als auch einer selbständig beantragten Anerkennung wie folgt übernommen:

1. Sämtliche Prüfungsversuche (unabhängig vom jeweiligen Prüfungsergebnis) werden übertragen.
2. Sämtliche Abmeldungen, Krankmeldungen, Rücktritte und Annullierungen von Prüfungsversuchen werden übertragen.

Beschluss 3-3 vom 14.12.2022 – Wechsel der PO 2020 -> PO 2022 – Studienfortschrittskontrolle

Bei einem Wechsel von der PO 2020 in die PO 2022 werden die für die Überprüfung der Studienfortschrittskontrolle in der PO 2022 die Corona-Sonderregelungen der PO 2020 angesetzt. Eine weitere Neueinordnung der Studienfortschrittskontrolle findet nicht statt.

Beschluss 3-4 vom 14.12.2022 – Alle Studiengänge der Fakultät, PO 2020 - Letztmögliche Anmeldung zur Abschlussarbeit

Gemäß den Übergangsbestimmungen kann eine Prüfung nach der Prüfungsordnung 2020 letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2024 abgelegt werden. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens am **30.09.2024** erfolgen.

VII. BAFöG-Leistungspunktegrenzen

Beschluss 2-2 vom 29.06.2022 – erforderliche Leistungspunkte für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAFöG

Übersicht der zu erbringenden Leistungen für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAFöG:

Studienbeginn	nach dem 3. Fachsemester	nach dem 4. Fachsemester	nach dem 5. Fachsemester
vor WiSe 2022/23			
Studienfach Angewandte Informatik	30 CP	45 CP	60 CP
Studienfach Informatik	45 CP	60 CP	75 CP
Studienfach IT-Sicherheit	45 CP	60 CP	75 CP
ab WiSe 2022/23			
alle Studienfächer	45 CP	60 CP	75 CP